

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0308

Status: öffentlich

Datum: 16.08.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	07.09.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.09.2022	zum Beschluss

IG Huntsteert - Nachzahlung 2022

Beschlussvorschlag:

Die IG Huntsteert erhält für 2022 eine Nachzahlung in Höhe der errechneten Differenz von (aufgerundet) 1.400 Euro. Eventuell entstehende Überschüsse sind für evtl. Mehraufwendungen (insbesondere im Bereich Strom/Gas) in 2023 zu verwenden.

Ab 2023 wird die Unterhaltungspauschale auf 3.300 Euro/Jahr festgesetzt.

Ferner wird ab 2024 eine jährliche Erhöhung im Rahmen der Entgelt- und Gebührenerhöhung vorgenommen.

Begründung:

Seit 19.01.1998 gibt es eine Vereinbarung zwischen der Interessensgemeinschaft (IG) Huntsteert und der Stadt Schortens. Diese ist der Sitzungsvorlage beigelegt und regelt die Rechte und Pflichten für beide Seiten. Unter § 7 der Vereinbarung ist festgelegt, dass die Stadt der Nutzergemeinschaft für die Bewirtschaftung des Ensembles eine Jahrespauschale von 2.722,12 Euro zahlt.

Anliegend ist eine Jahresübersicht 2022 beigelegt, aus der die Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind. Diese zeigt ein Minus von derzeit rd. 1.379 Euro. Dieses Minus wurde in den Vorjahren durch Mieteinnahmen des Vereinsraumes ausgeglichen. Corona-bedingt hat es jedoch kaum Vermietungen mehr gegeben, so dass kein Ausgleich mehr erfolgen konnte und der Verein nun seine „letzten Reserven“ verbraucht hat. Daher wurde nun auch die Anfrage gestellt, ob die Stadt nicht nach nahezu 25 Jahren die Unterhaltungspauschale erhöhen könnte.

Im Vergleich dazu: die Sportvereine erhalten für die Bewirtschaftung der Sportplätze auch Pauschalen, die schon mehrfach erhöht wurden. Diese sind ferner Bestandteil der jährlichen Entgelt- und Gebührenerhöhung. So sollte künftig auch bei der IG Huntsteert verfahren werden.

Für das Jahr 2022 schlägt die Verwaltung vor, der IG Huntsteert eine Nachzahlung in Höhe von 1.400 Euro zu zahlen. Eventuell entstehende Überschüsse sind für evtl. Mehraufwendungen (insbesondere im Bereich Strom/Gas) in 2023 zu verwenden.

Angesichts der geplanten Einnahmen-Erhöhen durch die dortigen Vereine soll die Unterhaltungspauschale ab 2023 von jetzt 2.722,12 Euro auf dann 3.300 Euro festgesetzt werden. Ab 2024 erfolgt eine Anpassung im Rahmen der jährlichen Entgelt- und Gebührenerhöhung.

Grundsätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass die Stadt bislang über die Unterhaltungspauschale hinaus keine weiteren Ausgaben/Zuschüsse an die IG Huntsteert geleistet hat. Die Unterhaltungsarbeiten leisten die Vereine eigenständig. Insofern ist die jetzige Erhöhung und Nachzahlung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, da der Verein stets eine sehr sparsame Mittelbewirtschaftung gehabt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 1.400,00 Euro

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: 1.400,00 Euro

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

1-JahresRg 2022

2-10-3-8 Freizeitgelaende Huntsteert VB Nutzung

Sachbearbeiter/-in
Anja Müller
Fachbereichsleiter/-in

Gerhard Böbling
Bürgermeister